

# Vertiefungsforum 5: Unbegleitete minderjährige Ausländer\*innen: neue Herausforderungen oder alte Zöpfe?

2Jahrestagung 17./18.11.2022

Susanne Achterfeld, LL.M. DIJuF e.V.

## Aktuelle Herausforderungen

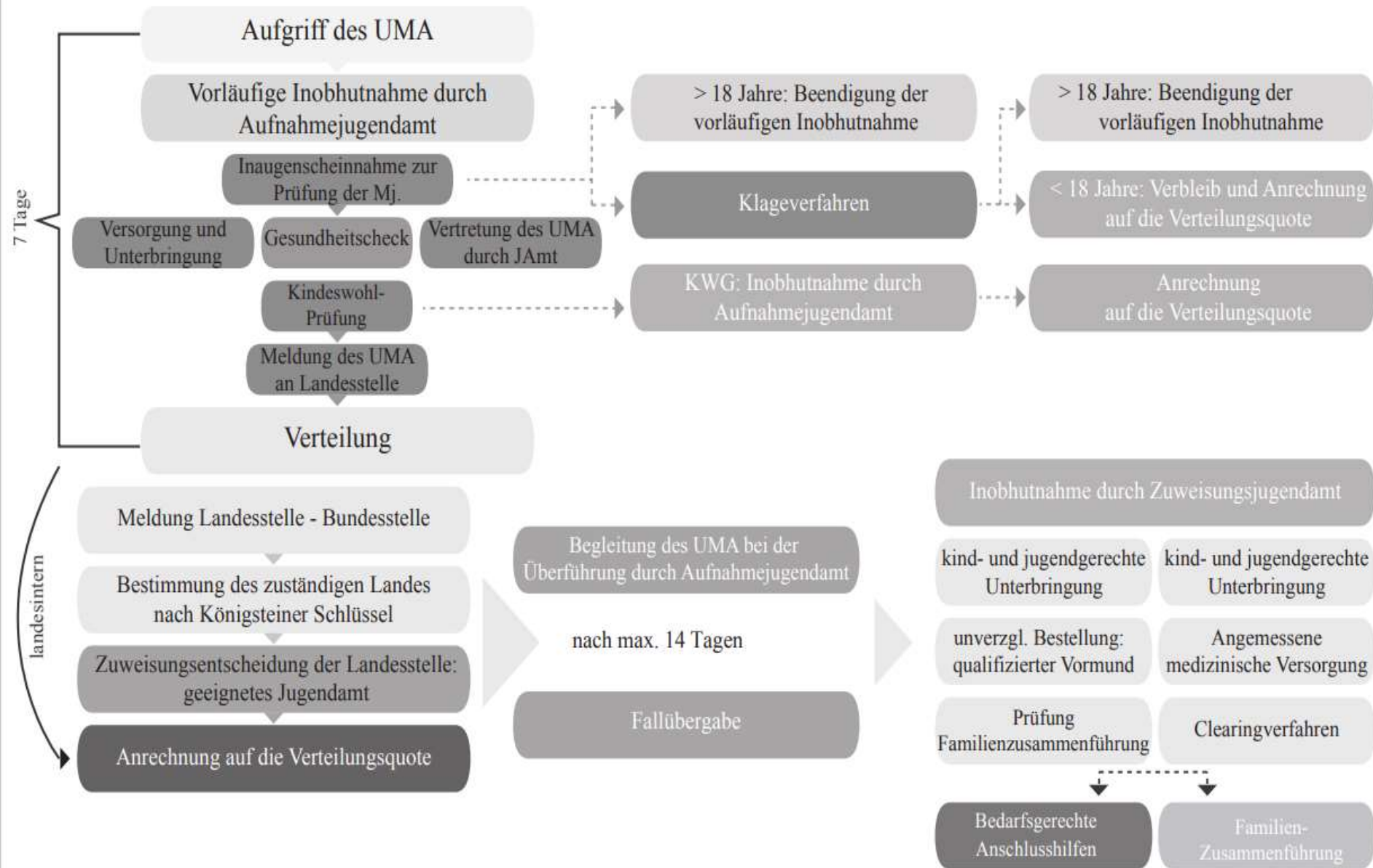
---

- Steigende Zahlen
- Alterseinschätzung
- Fehlende Unterbringungsmöglichkeiten
- Fachkräftemangel
- Auseinandersetzungen im Rahmen der Verteilung
- Wissenslücken
- Aufenthaltsrechtliche Fragestellungen

## Ein paar Zahlen vorweg... (Quelle: ism Mainz Servicestelle junge Geflüchtete)

---

- Zum Stichtag 6.9.2022 befanden sich bundesweit 21.210 unbegleitete minderjährige Ausländer\*innen in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit – Tendenz steigend
- 35,7% (7.571) der bundesweit jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten sind Hilfen für junge Volljährige
- Seit Mai 2017 sind 44.938 umA eingereist und von der Jugendhilfe in Obhut genommen worden



## Alterseinschätzung

---

**Grundsatz:** im Zweifel immer Minderjährigkeit

**Vierstufiges Verfahren:**

1. Einsichtnahme in die Ausweispapiere
2. Primat der Selbstauskunft
3. **Hilfsweise:** qualifizierte Inaugenscheinnahme
4. **Bei Zweifeln:** med. Alterseinschätzung von Amts wegen oder auf Antrag des Jugendlichen (§ 42f Abs. 2 SGB VIII)

**Standards:** BAGJÄ Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen 2020

## Vorläufige Inobhutnahme-Unterbringung

---

- Primärzuständigkeit des Jugendamts für Erstversorgung und Unterbringung
- Unterbringung: § 42a Abs. 1 S. 3 iVm. § 42 Abs. 1 S. 2 SGB VIII
  - = bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform
- Kindgerechte Betreuung Art. 20, 22 UN-Kinderrechtskonvention
- Funktion der (vorl) ION: sozialpädagogische Krisenintervention
  - = nicht derselbe pädagogische Auftrag wie bei „klassischer Heimerziehung“
  - = aber trotzdem: besondere Anforderungen hinsichtlich der fachlichen Kompetenzen und der Ausstattung

## Vorläufige Inobhutnahme-Unterbringung

---

- **Geeignete Einrichtung:** eine auf gewisse Dauer und unter der Verantwortung eines Trägers angelegte förmliche Verbindung ortsgebundener räumlicher, personeller und sachlicher Mittel mit dem Zweck der ganztägigen oder über einen Teil des Tages erfolgenden Unterkunftsgewährung sowie insbesondere der Beaufsichtigung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Familien (§ 45a SGB VIII).

Betriebserlaubnis § 45 SGB VIII und Fachkräftegebot § 72 SGB VIII

- **Geeignete Person:** nicht nur darauf abzustellen, ob diese generell geeignet sind, Kinder oder Jugendliche eines bestimmten Alters zu betreuen. Maßgeblich ist ob sie auch im konkreten Fall in der Lage sind, sich um das Kind oder den Jugendlichen in seiner individuellen Lebenssituation zu kümmern
- **sonstige Wohnform:** kann sowohl an eine Einrichtung angegliedert als auch rechtlich verselbstständigt: insbesondere spezielle Wohngruppen nach den §§ 34 und 35 SGB VIII, vom Jugendamt betreute Jugendwohngemeinschaften oder ein betreutes Einzelwohnen  
ebenfalls nach § 48a Abs. 1 i.V.m. § 45 SGB VIII eine Betriebserlaubnis erforderlich.

## Vorläufige Inobhutnahme – was tun bei fehlenden Unterbringungsmöglichkeiten?

---

- Grundsatz: Betriebserlaubnis und Fachkräftegebot
- „Clearing-Häuser“
- Vorläufige = **kurzzeitige/vorübergehende** anderweitige Unterbringung in Hotelzimmer/Jugendherberge denkbar
- Nicht geeignet: Obdachlosenunterkünfte, Aufnahmeeinrichtungen für geflüchtete Erwachsene
- Bereits zahlreiche befristete Handlungsempfehlungen der Länder; Bsp. KVJS Ba-WÜ: „Unterbringungsformen für minderjährige Geflüchtete und unbegleitete minderjährige Ausländer unter besonderer Berücksichtigung junger Menschen aus der Ukraine (UMA) - Eckpunkte für öffentliche und freie Träger Stand: 14.11.2022“ abrufbar auf [https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Hilfe\\_zur\\_Erziehung/Ukraine-Blog/UMA-Eckpunkte\\_4.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Hilfe_zur_Erziehung/Ukraine-Blog/UMA-Eckpunkte_4.pdf)



## Spagat Aufenthaltsrecht - Jugendhilferecht

---

### Hauptziel der geflüchteten Kinder, Jugendlichen im Bereich des Migrationsrechts:

- Schnelle und langfristige Sicherung des Aufenthalts durch Erlangung eines Aufenthaltstitels
- Ggf Familiennachzug

### Dies erfordert auf Seiten der Jugendhilfe:

- (Grund)Kenntnisse des Asyl- und Aufenthaltsrechts
- Begleitung im aufenthaltsrechtlichen Verfahren/ggf Familiennachzug
- Kontakt zu Flüchtlingsberatungsstellen
- (sicheres) Auftreten gegenüber Behörden/bei Gericht

	ASD	Vormund	Einrichtung
<b>Vorläufige ION</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtshandlung zum Wohl des Kindes</li> <li>• Familienzusammenführung</li> </ul>		
<b>ION</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtshandlungen zum Wohl des Kindes – insbesondere Asylantragstellung § 42 Abs. 2 S. 6 SGB VIII</li> <li>• Bestellung Vormund veranlassen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung Aufenthalt über Duldung/Asylantrag</li> <li>• Vertretung ggü ABH/BAMF</li> </ul>	
<b>Anschluss-hilfen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsermittlung</li> <li>• Leistungsgewährung</li> <li>• Hilfeplanverfahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag HzE</li> <li>• Aufenthaltsrechtl. Verfahren begleiten/durchführen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittlerfunktion</li> <li>• Informationsweitergabe</li> <li>• Betreuung Aufenthalt</li> </ul>
<b>Übergang Volljährigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 41 SGB VIII</li> <li>• Blick auf das aufenthaltsrechtliche Verfahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übergeben des aufenthaltsrechtlichen Verfahrens an den jungen Menschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittlerfunktion</li> <li>• Informationsweitergabe</li> <li>• Betreuung Aufenthalt</li> </ul>

## Wissenslücken füllen

---

- Fortbildungen
- BAGLÄ Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen 2020
- [www.umf-gut-ankommen.de](http://www.umf-gut-ankommen.de) (umfangreiche Materialiensammlung des DIJuF zu UMA)
- [www.kijup-online.de](http://www.kijup-online.de)

## Und nun?

---



© UNICEF/UNI200006/Gilbertson VII Photo